

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Meiersberg

### Feststellung des Jahresabschlusses 2017 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Meiersberg zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	684.830,03 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2017 beträgt	-66.507,45 €
Das Jahresergebnis 2017 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	-17.269,80 €
Die Finanzrechnung weist für 2017 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	-59.811,20 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.12.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Meiersberg zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 07.08.2018 zu empfehlen.

### Beschlussfassung vom 16.05.2019

1. Die Gemeindevertretung Meiersberg beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Meiersberg zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 07.08.2018 festzustellen.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Meiersberg beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an, für sieben Werktage in der Stadt Eggesin, als geschäftsführende Gemeinde des „Amtes Am Stettiner Haff“, Zimmer 118 öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Eggesin, den 17.05.2019

  
Seike  
Bürgermeister

